

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 234/2020	
Beschlussvorlage			
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	5	09.09.2020

Beschwerde von Ratsmitglied Leonhardt gegen das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 04.03.2020

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Beschwerde von Ratsmitglied Leonhardt gegen das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt ist unbegründet. Eine Korrektur des Protokolls erfolgt nicht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Ratsmitglied Leonhardt hat mit der als Anlage beigefügten E-Mail Beschwerde gegen das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 04.03.2020 erhoben. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Beschwerde unbegründet und eine Korrektur des Protokolls somit nicht erforderlich ist.

1. Herr Leonhardt ist fraktionsloses Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann. Bei der Einrichtung der Ausschüsse für die Sitzungsperiode 2014 – 2020 hat die seinerzeitige AfD-Fraktion die Sachkundigen Bürger Pollmann und Weidner als Ausschussmitglieder benannt, die Vertretungsregelung innerhalb der Fraktionen wurde einvernehmlich durch entsprechenden Beschluss geregelt. Durch den Verlust des Fraktionsstatus der AfD gilt diese Vertretungsregelung nicht mehr. Dennoch hat sich Herr Leonhardt als Vertreter für den Sachkundigen Bürger Pollmann in die Anwesenheitsliste eingetragen. Herr Leonhardt hätte als Ratsmitglied selbstverständlich als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen können, da er kein Ausschussmitglied ist, besaß er allerdings kein Rederecht. Insofern kann er auch nicht in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen werden.
2. In der Tat hat Herr Leonhardt zu TOP 4c das Wort ergriffen und wurde vom Ausschussvorsitzenden aus Gründen der Höflichkeit nicht daran gehindert. Einen Einfluss auf den Sitzungsverlauf, Inhalte oder Abstimmungsergebnisse hatte die einmalige Wortmeldung von Herrn Leonhardt nicht. Dass Herr Leonhardt als „SB“ (Sachkundiger Bürger) statt als „Rm“ (Ratsmitglied) im Protokoll erwähnt wird, ist lediglich ein Schreibfehler, durch den aber keinerlei Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf, Inhalte oder Ergebnisse entstanden sind.
3. Auch der bedauerlicherweise falsch geschriebene Nachname von Herrn Leonhardt ist lediglich ein Schreibfehler, durch den keinerlei Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf, Inhalte und Ergebnisse entstanden sind.

Gez. Geschorec